

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 27. Oktober 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2016) und **Antwort**

Rückstellungsanträge zum Schuljahr 2016/2017 in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder wurden zum Schuljahr 2016/2017 in den jeweiligen Bezirken schulpflichtig?

2. Wie viele Eltern haben zum Stichtag für das Schuljahr 2016/2017 in den jeweiligen Bezirken einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes gestellt und sich somit gegen die Früheinschulung entschieden?

3. Wie groß ist der prozentuale Anteil der Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Rückstellung gestellt haben, an allen schulpflichtigen Kindern in den jeweiligen Bezirken?

Zu 1. bis 3.: Die Zahl der erstmalig Schulpflichtigen sowie der eingeschulten und nach § 42 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) zurückgestellten Kinder kann der Anlage 1 entnommen werden. Kinder, die nach der Zurückstellung von der Schulpflicht eingeschult wurden und Antragskinder, sind in der Zahl der erstmalig Schulpflichtigen nicht enthalten.

4. Wie alt sind die Kinder, für die die unter Frage 2 benannten Eltern in den jeweiligen Bezirken einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes für das kommende Schuljahr 2016/2017 gestellt haben?

5. Wie viele der Kinder, für die die unter Frage 2 benannten Eltern einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes für das Schuljahr 2016/2017 gestellt haben, haben in den jeweiligen Bezirken zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni Geburtstag und wie viele haben zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember Geburtstag?

Zu 4. bis 5.: Hierzu liegen keine Informationen vor.

6. Wie hat sich die Anzahl der Zurückstellungen seit der Einführung der Früheinschulung in den jeweiligen Bezirken entwickelt (bitte Fortschreibung der Tabelle in der Antwort auf Frage 6 der Drs. 17/17131)?

Zu 6.: Die Zeitreihe über Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden		
	im Schuljahr ...		
	2014/15	2015/16	2016/17
Mitte	467	527	711
Friedrichshain-Kreuzberg	420	450	661
Pankow	729	887	1168
Charlottenburg-Wilmersdorf	294	400	532
Spandau	370	429	603
Steglitz-Zehlendorf	329	414	557
Tempelhof-Schöneberg	510	622	759
Neukölln	461	491	701
Treptow-Köpenick	412	504	617
Marzahn-Hellersdorf	467	620	785
Lichtenberg	443	612	791
Reinickendorf	359	440	628
Zusammen:	5.261	6.396	8.513

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass eine Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht bis einschließlich des Schuljahres 2010/11 nur in Ausnahmefällen aufgrund sonderpädagogischer Förderbedürfnisse möglich war. Erst bei der Schulanmeldung im Oktober 2010 wurde die mit der Schulgesetzänderung vom Januar 2010 gem. § 43 Abs. 3 SchulG absichtsvoll eröffnete Möglichkeit einer Zurückstellung auch in den Fällen ermöglicht, in denen der Entwicklungsstand des Kindes eine bessere Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erwarten lässt.

7. Wie viele Verweilerinnen und Verweiler in der Schuleingangsphase und wie viele Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 3 gab es jeweils im Schuljahr 2015/2016 (bitte Fortschreibung der Tabelle in der Antwort auf Frage 7 der Drs. 17/17131)?

Zu 7.: Die Entscheidung über ein Verweilen in der Schulanfangsphase für ein drittes Jahr wird erst im Laufe des zweiten Jahres der Schulanfangsphase getroffen. Ich verweise hierzu auf die Begründung in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/14136.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die drei Jahre in der Schulanfangsphase verweilen, um die Inhalte und Ziele der Schulanfangsphase erfolgreich zu bearbeiten, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	Verweilerinnen und Verweiler in der Schulanfangsphase ¹ (absolut)	Verweilerinnen und Verweiler in der Schulanfangsphase ¹ in %	Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 3
2011/12	3.823	9,1	540
2012/13	3.855	9,0	450
2013/14	3.751	8,3	391
2014/15	3.847	8,0	320
2015/16	3.469	7,1	470
2016/17	3.013	5,1	142

Berlin, den 11. November 2016

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2016)

Kinder, die im Schuljahr 2016/17 nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden 1)

Bezirk	Zahl der erstmalig Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		Kinder, die im Schuljahr 2015/16 nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	3.152	2.441	77,4	711	22,6
Friedrichshain-Kreuzberg	2.702	2.041	75,5	661	24,5
Pankow	4.129	2.961	71,7	1.168	28,3
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.570	2.038	79,3	532	20,7
Spandau	2.291	1.688	73,7	603	26,3
Steglitz-Zehlendorf	2.892	2.335	80,7	557	19,3
Tempelhof-Schöneberg	2.820	2.061	73,1	759	26,9
Neukölln	2.852	2.151	75,4	701	24,6
Treptow-Köpenick	2.325	1.708	73,5	617	26,5
Marzahn-Hellersdorf	2.651	1.866	70,4	785	29,6
Lichtenberg	2.711	1.920	70,8	791	29,2
Reinickendorf	2.545	1.917	75,3	628	24,7
Insgesamt	33.640	25.127	74,7	8.513	25,3

1) ab Schuljahr 2014/15 verändertes Verfahren; Erfassung erfolgt direkt von den Schulaufsichtsbereichen.